

Grundzüge kulturpolitischen Handelns der Sächsischen Union

**Antrag an den 21. Landesparteitag
am 15. September 2007 in Mittweida**

Beschlossen vom CDU-Landesvorstand am 16. Juli 2007

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Antrag an den 21. Landesparteitag am 15. September 2007 in Mittweida

Grundzüge kulturpolitischen Handelns der Sächsischen Union

Kultur als Lebens- und Staatsgrundlage

Die Kultur soll den Menschen in Freiheit setzen und ihm dazu behilflich sein, seinen ganzen Begriff zu erfüllen.

Friedrich von Schiller

- 1 Das Verhältnis der Menschen zu ihrer Lebenswelt wird grundlegend durch kulturelle Verhaltensmuster und kulturelles Wertbewusstsein bestimmt. Deshalb ist Kultur ein Begriff, der sich in keiner Definition erschöpft.
- 2 Die Kultur in Sachsen hat ihre Wurzeln in den Überlieferungen einer mehr als tausendjährigen Geschichte. Ihre Wirkungen sind in der Mentalität und im Heimatgefühl der Menschen bis heute lebendig. Kultur wird in Sachsen als "Grundnahrungsmittel" für das Leben der Menschen verstanden.
- 3 In Artikel 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen von 1992 heißt es: Der Freistaat Sachsen „ist ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat“. Die sächsische Verfassung gibt sich also nicht mit dem in Artikel 11 formulierten Staatsziel der Kulturförderung zufrieden, sondern lässt neben die traditionellen Staatsfundamentalnormen das Kulturstaatsgebot treten.
- 4 Der Reichtum der kulturellen Überlieferung verpflichtet den Freistaat Sachsen zu verantwortungsvoller Treuhänderschaft. Die sich weiterentwickelnde sächsische Kulturlandschaft erfordert die Obhut und Förderung des Freistaates auch in Zukunft. Durch weitsichtige Finanzpolitik konnten in den Haushalten der vergangenen Jahre vergleichsweise hohe Investitionsquoten erreicht werden, die sich auch auf die kulturelle Infrastruktur stabilisierend auswirkten. Freistaat und Kommunen geben in Sachsen pro Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt mehr für die Kultur aus als andere Länder der Bundesrepublik und der Bund selbst. Mit Blick auf das Auslaufen des Solidarpaktes II und

39 das damit verbundene Abschmelzen der Haushaltsmittel des Freistaates und der
40 Kommunen ist Vorsorge zu leisten für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur über das
41 Jahr 2020 hinaus.

42

43 **5** Durch seine Grenzlage in der Nachbarschaft zu Polen und Tschechien kommt Sachsen
44 eine besondere kulturelle Brückenfunktion im Prozess der europäischen Integration zu.
45 Durch Austausch und Zusammenarbeit mit den neuen EU-Mitgliedsländern kann der
46 Freistaat einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der geistig-kulturellen Grundlagen der
47 künftigen europäischen Lebensordnung leisten.

48

49 **6** Die Frage, welchen konzeptionellen Vorstellungen sächsische Kulturpolitik
50 vorausblickend folgen soll, ist von besonderer gesellschaftspolitischer Relevanz. Das
51 betrifft auch die Mittel und Möglichkeiten, die das Land zur Pflege und Erhaltung seiner
52 Kultur und ihrer Institutionen benötigt. Das Bedürfnis nach Selbstvergewisserung aus der
53 Erfahrung kultureller Identität und Verwurzelung wächst. Die Regionen gewinnen als
54 Lebens- und Kulturräume an Bedeutung. Regionalität erweist sich als natürliches
55 Gegengewicht zur Globalität.

56

57 **7** Von diesen Prämissen ausgehend, orientiert sich die Sächsische Union in ihrem
58 kulturpolitischen Handeln an den folgenden Leitlinien.

59

60

61 Kultur und Ökonomie

62

*Die Wirtschaft ist kein Selbstzweck, sondern
wie alles menschliche Handeln letztlich
ein Mittel, um einen Sinn zu erfüllen,
um Werte zu verwirklichen.*

63

64

65

66

67

Bernhard Freiherr von Loeffelholz

68

69 **8** Kultur und Ökonomie stehen zueinander in einer komplexen Wechselbeziehung. Kultur
70 braucht, um sich entfalten zu können, die Wirtschaft, diese wiederum für ihre Entfaltung
71 die Kultur. So wie die Wirtschaft sich nicht ausschließlich kulturellen Bedürfnissen
72 unterordnen kann, so darf auch die Kultur sich nicht einer rein wirtschaftlichen
73 Betrachtungsweise unterwerfen.

74

75 **9** Abhängigkeit der Kultur ausschließlich vom Staat ist ihr ebenso abträglich wie alleiniges
76 Angewiesensein auf die Wirtschaft und den Markt. Deshalb muss die Kultur ihre
77 ökonomische Grundlage in einem ausgewogenen Verhältnis auf drei Säulen stützen.

78

79 **10** Bürgerschaftliches Engagement trägt die Kultur, indem Menschen ehrenamtlich im
80 Kulturbetrieb tätig sind, als Mäzene und Spender auftreten oder Vereine bilden. In der
81 demokratischen Gesellschaft ist die Wirtschaft frei. Sie ist gleichwohl kein Selbstzweck,
82 sondern dient der Gemeinschaft, was auch in ihrem Engagement für das kulturelle Leben
83 zum Ausdruck kommen muss.

84

85 **11** Der Markt trägt die Kultur, indem Unternehmen und Menschen Bücher, Bilder, Musik,
86 Filme u. a. produzieren und kaufen, indem sie Theater, Opern und Konzerte veranstalten
87 und besuchen.

88

89 **12** Der Staat trägt die Kultur, indem er aus öffentlichen Mitteln zielgerichtet fördert, für
90 Effizienz in dem von ihm verantworteten Bereich der Kultur sorgt, das bürgerschaftliche
91 Engagement für die Kultur anregt und belohnt und die Verbreitung der Kultur unterstützt.
92 Die Kulturausgaben des Staates passen nicht unter die politisch missverständlichen, aber
93 verfassungsrechtlich definierten Haushaltsbegriffe Investition oder Subvention.
94 Kulturausgaben sind Ausgaben eigener Art, und sie sollten als solche bezeichnet werden,
95 um ihnen in der politischen Abwägung mit anderen Aufgabenfeldern besonderes Gewicht
96 verleihen zu können.

97

98 **13** Staatliche Kulturförderung ist nicht nur geboten, weil sie einem Grundbedürfnis der
99 Menschen nach Bildung, Identifikation, Kreativität und Teilhabe dient. Staatliche
100 Kulturförderung ist auch gerechtfertigt, weil ein nicht unerheblicher Teil der Förderung
101 sich ökonomisch auszahlt. So wie ein Flughafen oder eine Messe, die ohne dauerhafte
102 staatliche Förderung nicht lebensfähig wären, sich für eine Region wegen ihrer
103 ökonomischen Folgeeffekte gleichwohl "rechnen", so tragen auch Qualität und Breite
104 eines Kulturangebotes in einer Region zur wirtschaftlichen Prosperität bei. Kultur kann
105 folglich auch als Wirtschaftsfaktor betrachtet werden.

106

107 **14** Wirtschaftsunternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen orientieren ihre
108 Standortwahl auch am kulturellen Umfeld. Ein forschungsfreundliches Klima kann ohne
109 Kultur nicht entstehen. Eliten treffen ihre individuellen Entscheidungen bei Ortswechseln
110 auch unter dem Blickwinkel des Kulturangebots. Die “Einbürgerung“ von Unternehmen
111 in einer Region, die eine kulturelle Identität hat, ist deutlich einfacher und nachhaltiger.
112 Unternehmen in der Kulturbranche, die sich allein über den Markt finanzieren können,
113 werden auf Dauer nur in einem kulturell erstklassigen Umfeld existieren und wachsen
114 (Musikindustrie, Medien, Verlage usw.). Der Tourismus als Wirtschaftsbranche blüht
115 überall dort, wo über lange Zeiträume die Kultur, vor allem auch die Baukultur, eine
116 zentrale Rolle spielt.

117

118 **15** Da sich der Anteil des Staates an der Sicherung und Entfaltung der Kultur in Sachsen
119 künftig schwerlich steigern lässt, wird sich der Beitrag der Wirtschaft erhöhen müssen.
120 Was die Kultur der Wirtschaft gibt, sollte ihr aus den Erträgen der Wirtschaft
121 zurückgegeben werden.

122

123 **16** Staat und Kultureinrichtungen müssen im Zusammenwirken und unter Nutzung aller
124 gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten Organisationsformen für Kulturbetriebe
125 entwickeln, die ökonomisches Verhalten ermöglichen und belohnen. Dabei sind die
126 Besonderheiten kulturellen Wirkens zu berücksichtigen. Bei der Einführung von
127 sogenannten Neuen Steuerungsmodellen muss auf eine dem kulturellen Bereich adäquate
128 Modellbildung mit kulturellen Qualitätskriterien geachtet werden.

129

130

131 Das Kulturraumgesetz

132

133

134

135

136

*Wer ein Gesetz verfasst,
betrachte den Sinn seiner Zeiten.*

Johann Wolfgang von Goethe

137 **17** Das sächsische Kulturraumgesetz definiert bundesweit einmalig und inzwischen mit
138 Vorbildwirkung für ganz Deutschland die Kulturpflege als Pflichtaufgabe der Gemeinden
139 und Landkreise. Es hat den regionalisierten Kulturlastenausgleich als Prinzip für die
140 Förderung der kulturellen Infrastruktur eingeführt.

141

- 142 **18** Die solidarische Finanzierung und Strukturierung der für die gesamte Region bedeutenden
143 Kultureinrichtungen und Kulturaktivitäten ist für Erhalt und Fortentwicklung von Kunst
144 und Kultur in den urbanen und ländlichen Räumen Sachsens eine unverzichtbare
145 Grundlage. Sie hat dazu beigetragen, dass der Eigenfinanzierungsanteil der von den
146 Kulturräumen getragenen Einrichtungen deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt.
- 147
- 148 **19** Der Koalitionsvertrag von 2004 sieht die Verlängerung des Gesetzes bis zum Jahre 2011
149 vor und hat die jährlichen Zuwendungen des Freistaates an die Kulturräume angehoben.
150 Auch wenn die strukturelle Konsolidierung der Kulturräume hinsichtlich ihrer Theater und
151 Orchester noch nicht abgeschlossen ist (vgl. Nummern 36-40), ist im Interesse kultureller
152 Planungssicherheit eine generelle Entfristung des Gesetzes und die dauerhafte
153 Festschreibung der Mindestzuwendung an die Kulturräume erforderlich. Dabei sollte eine
154 Evaluierung der Wirksamkeit des Gesetzes jeweils in der Mitte jeder Legislaturperiode
155 vorgeschrieben werden. Im Übrigen sollte der Gesetzestext möglichst unangetastet
156 bleiben. Durch die Änderung der Landkreisstruktur wird eine Anpassung der territorialen,
157 eventuell auch der administrativen Kulturraumstruktur erforderlich werden; dies sollte
158 ohne wesentliche Eingriffe in das System des Gesetzes erfolgen.
- 159
- 160 **20** Beim Erlass neuer Verwaltungsvorschriften zum Kulturraumgesetz ist die Bestimmung
161 beizubehalten, dass die Zuwendung des Freistaates an den Kulturraum maximal das
162 Zweifache der Kulturumlage betragen kann. Auch sollte ein zu schaffendes strukturelles
163 Anreizsystem gewährleisten, dass die erhöhten Zuwendungen des Freistaates an die
164 Kulturräume auch nur der Kulturpflege zugute kommen.
- 165
- 166 **21** Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Kulturräume untereinander und mit dem
167 SMWK, dem Kultursenat und der Kulturstiftung sollte institutionalisiert werden.
- 168
- 169 **22** Das haushaltsrechtliche Prinzip des grundsätzlichen Verbots der Doppelförderung aus
170 staatlichen Mitteln soll nicht infrage gestellt werden. Da es sich im Blick auf die
171 Kulturraummittel jedoch oft als kontraproduktiv erweist, sollte nach Wegen gesucht
172 werden, die geltende Ausnahmeregelung durch Haushaltsvermerk großzügiger zu
173 gestalten und unbürokratisch zu handhaben.
- 174
- 175

176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210

Kultur und Bildung

Bildung geht der Kultur voraus.

Jacob Burckhardt

23 Kultureinrichtungen sind auch und vor allem Bildungseinrichtungen. Die PISA-Studie I zeigte eindrücklich, dass der Besitz von Kulturgütern (Bücher, Tonträger, Bilder u. a.) in den Familien, der Umgang damit und das Gespräch darüber sowie die Nutzung der Bibliotheken und der Besuch von Museen, Theatern und Konzerten entscheidend für den Bildungserfolg bei Kindern und Jugendlichen sind, wichtiger als das Einkommen der Eltern. Deshalb sollte auch in den Kindertageseinrichtungen frühzeitig mit der musischen, insbesondere der musikalischen Förderung begonnen werden. Bereits in der Grundschule soll die Möglichkeit bestehen, dass jedes Kind ein Musikinstrument spielen lernt.

24 Die kulturelle Lehrerbildung sowie der Unterricht in den musischen Schulfächern bedürfen lebendiger Gestaltung und dürfen nicht eingeschränkt werden. Dabei können die vielfältigen Angebote freier Träger in die kulturelle Bildung einbezogen werden. Bei der Fortbildung der Musiklehrer an Grundschulen sollten Kooperationen mit den Musikschulen geprüft werden.

25 Lesekultur und der Umgang mit der eigenen Muttersprache sind entscheidend für Bildungserfolg und kulturelle Prägung. Der Literaturkanon an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen muss deshalb Kernbestand des Deutschunterrichts bleiben; die Kenntnis einer Anzahl von bedeutenden Werken deutscher und ausländischer Schriftsteller gehört zur Allgemeinbildung. Das Lernen von Gedichten und das Singen von Volksliedern sollte selbstverständlich sein. Schriftstellerlesungen in den Schulen sind geeignet, das Verständnis für aktuelles literarisches Schaffen zu fördern. Ein angemessenes Bibliotheksangebot muss attraktiv erhalten werden, um die Lust am Lesen zu erhalten und im Umgang mit modernen Medien zu schulen.

26 Der Literaturkanon muss um einen Kanon bedeutender Theaterstücke ergänzt werden. In Sachsen wurde im „Jahr der Schulmusik“ der Musikunterricht an den Schulen und die Kooperation mit den Musikschulen gestärkt. In einer ähnlichen Initiative „Schule und

211 Theater“ sollte dafür gesorgt werden, dass jeder sächsische Schüler während seiner
212 Schulzeit mindestens drei Theaterstücke gesehen hat. Der Theaterbesuch wird im
213 Unterricht vorbereitet, Theaterstücke können auch Prüfungsthemen sein. Die Schulen,
214 unterstützt von Bildungsagentur und Theatern, organisieren spezielle
215 Schüleraufführungen.

216

217 **27** Sachsen verfügt über ein außergewöhnlich dichtes Netz an kommunalen und staatlichen
218 Museen sowie Denkmälern, die für die schulische Bildung erschlossen werden sollen. In
219 einer Initiative des SMK und des SMWK „Schule und Museum“ werden vor- und
220 nachbereitete Museumsbesuche über den Projektunterricht in verschiedene Fächer
221 eingebunden. Die organisatorische Bewältigung der dadurch steigenden Besucherzahlen
222 obliegt Schulen, Bildungsagentur und Museen gemeinsam.

223

224 **28** Diese Initiativen setzen eine enge Kooperation zwischen dem SMK und dem SMWK in
225 Angelegenheiten kultureller Bildung voraus, die dauerhaft institutionalisiert werden muss.
226 Beispiele zeigen, dass die Kulturräume einen Teil der außerschulischen kulturellen
227 Bildungsarbeit wahrnehmen können. Auch auf dieser Ebene sollte die Kooperation
228 zwischen Kulturraumsekretariaten und Bildungsagentur intensiviert werden.

229

230 **29** Der Pflege sächsischer Volkskulturen, den regionalen Traditionen des Landes
231 entsprechend, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Vermittlung von
232 Grundkenntnissen über die sorbische Kultur für alle sächsischen Schüler muss zu einem
233 Bildungsgebot werden.

234

235 **30** Von besonderer Bedeutung für die musische Bildung und Erziehung von Schülern im
236 außerschulischen Bereich sind die Musikschulen mit ihrer Breiten- und Spitzenförderung.
237 Sachsen hat in den letzten 15 Jahren dieses Musikschulsystem funktionsfähig gemacht,
238 den veränderten Bedingungen angepasst und über Freistaat und Kommunen
239 grundfinanziert. Dieses für Deutschland beispielhafte System einer außerschulischen
240 kulturellen Bildungseinrichtung ist weiterzuentwickeln. Es ist Ausgangspunkt für die
241 Herausbildung einer künstlerischen Elite.

242

243

244

245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279

Museen

MUSEUM USUI PUBLICO PATENS

(Museum für die öffentliche Benutzung offenstehend)

Inschrift am Japanischen Palais in Dresden

- 31** Museen sind Teil des kollektiven Gedächtnisses unseres Landes. Mit ihren spezifischen Aufgaben – Sammeln, Bewahren, Forschen, Präsentieren und Vermitteln – sind sie maßgeblicher Teil der kulturellen Infrastruktur und ein Medium eigener Art.
- 32** Sachsen verfügt über eine reiche, jedoch höchst differenzierte Museumslandschaft. Neben staatlichen Einrichtungen mit Weltgeltung stehen kommunale Museen von überregionaler Ausstrahlung. Neben berühmten Spezialmuseen stehen kommunale Häuser von lokaler Bedeutung. Trotz der Sparzwänge, denen Staat und Kommunen ausgesetzt sind, entstehen immer neue Museen, die Förderung durch den Freistaat oder die Kulturräume beanspruchen.
- 33** Um einem Auswuchern der sächsischen Museumslandschaft entgegenzutreten, bedarf sie der Konzentration und Spezialisierung unter strikter Anwendung musealer, international gültiger Qualitätskriterien. Diese Beratungsaufgabe muss der Freistaat in kultureller Gesamtverantwortung wahrnehmen. Ein vom Freistaat und den Kulturräumen berufener Sächsischer Museumsrat könnte Empfehlungen für einen Landesmuseumsplan und die Förderung durch Freistaat und Kulturräume erarbeiten.
- 34** Qualitätvolle Sammlungen haben ihren Wert in sich. Je höher dieser Wert ist, um so mehr bedarf er des Personals, um seine Potenz für Bildung und Erbauung, aber auch für Politik und Wirtschaft zu erschließen. Deshalb sind Museen mit Weltgeltung nicht den gleichen Personaleinsparungen zu unterwerfen wie andere staatliche Einrichtungen.
- 35** In besonderer Weise und besonders anziehend verbinden sich Museen und Denkmale im Staatsbetrieb Sächsische Schlösser, Burgen und Gärten. Die notwendigen Bemühungen

280 um Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebe müssen flankiert sein von besonderer
281 Aufmerksamkeit für das Niveau ihrer Präsentation.

282

283 Theater und Orchester

284 *Dadurch, dass alle mehr tun, als zu erwarten*
285 *und zu verlangen, kommt ein Theater in*
286 *die Höhe.*

287 *Johann Wolfgang von Goethe*

288

289 **36** Sachsen hat eine der dichtesten Theater- und Orchesterlandschaften Europas. In Sachsen
290 bestehen derzeit 18 Orchester und 21 Theater in staatlicher, vorwiegend aber in
291 kommunaler Trägerschaft. Diese reiche Theater- und Orchesterlandschaft ist in ihrer
292 künstlerischen Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln.

293

294 **37** Um die vorhandene Struktur zukunftsfähig zu machen, haben insbesondere die
295 kommunalen Träger in den vergangenen Jahren beachtliche Umstrukturierungs- und
296 Konsolidierungsleistungen erbracht. Es ist jedoch abzusehen, dass nur durch weitere
297 maßvolle Umstrukturierung die sächsische Theater- und Orchesterlandschaft auch unter
298 veränderten Haushaltsprämissen in Qualität und Dichte zu erhalten ist und dann durch
299 weitere Verlängerung, möglichst aber Entfristung des Kulturraumgesetzes gesichert
300 werden kann. Freistaat und Kulturräume tragen hierbei eine kulturelle
301 Gesamtverantwortung.

302

303 **38** Ensembles mit internationaler Ausstrahlung müssen in ihrer Grundsubstanz und ihrer
304 Qualität weiter gefördert werden. Allerdings dürfen sogenannte Leuchttürme nicht gegen
305 die regional bedeutsamen kleineren Ensembles ausgespielt werden. Gerade ihr
306 Zusammenklang macht die Besonderheit des Kulturlandes Sachsen aus.

307

308 **39** Um die Dichte des Angebotes zu erhalten, müssen weiterhin Kooperationen, Fusionen und
309 Schwerpunktsetzungen analysiert und gefördert sowie Erfolge auf diesem Weg belohnt
310 werden. Durch Zusammenarbeit und eine vernetzte Spiellogistik könnte der Import
311 anderer Produktionen und damit die Zahl der Veranstaltungen im Haus erhöht werden.

312

313 **40** Ein vom Freistaat und den Kulturräumen gemeinsam getragener Arbeitsausschuss
314 "Zukunft der Theater und Orchesterlandschaft" sollte ein Gutachten mit

315 Änderungsempfehlungen erarbeiten. In diesen Ausschuss sollten nicht nur Vertreter des
316 lokalen Umfeldes berufen werden, sondern auch Fachleute, die konstruktive Vorschläge
317 unterbreiten können, wie Theater und Orchester heute mit effizientem Management
318 arbeiten können. Dazu gehört auch die Kenntnis von internationalen Strukturen.

319
320
321

322 Denkmalpflege

323 *Das in der Denkmalpflege angegriffene Problem*
324 *ist ein Teil des Großen und Allgemeinen: Wie*
325 *kann die Menschheit die geistigen Werte, die sie*
326 *hervorbringt, sich dauernd erhalten?*

327 *Georg Dehio*

328

329 **41** Wenige deutsche Länder verfügen über einen so reichen und vor allem qualitativ
330 hochwertigen Bestand an Kulturdenkmälern, über so authentische Kulturlandschaften wie
331 der Freistaat Sachsen. Schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelte sich eine Kultur
332 der Erforschung, Pflege, Bewahrung und des Schutzes, die um 1900 durch die Verbindung
333 mit der Heimatschutzbewegung ein breites Fundament erhielt und eine tiefe, bis heute
334 fortbestehende Verwurzelung in der Bevölkerung fand.

335

336 **42** Der dichte Bestand hochwertiger Kulturdenkmale prägt das Erscheinungsbild des
337 Freistaates im In- und Ausland und befördert auch die Ansiedlung von Unternehmen und
338 den Tourismus.

339

340 **43** Verbunden mit hohen Investitionen hat der Freistaat die Fachbehörden für Denkmalpflege
341 und Archäologie hervorragend in ausbaufähigen "Maßanzügen" untergebracht. Das
342 Zusammenwirken beider Fachbehörden mit den Denkmalschutzbehörden und
343 ehrenamtlichen Denkmalpflegern hat sich eingespielt. Dennoch sollte geprüft werden, ob
344 die Zusammenführung beider Behörden, möglicherweise unter Hinzufügen der
345 Landesstelle für Museumswesen, der Landesfachstelle für Bibliotheken sowie weiterer
346 kultureller Institutionen, zu Synergien und zur Stärkung kultureller Gesamtkompetenz
347 führt. Keinesfalls darf der Fortbestand der Landesämter für Denkmalpflege und
348 Archäologie als eigenständiger Landesoberbehörden infrage gestellt werden.

349

350 **44** Auch abnehmende finanzielle Möglichkeiten dürfen nicht zu einem kulturellen Bruch
351 führen. Der Denkmalbestand im Freistaat Sachsen ist ein Schatz, der positiv zur
352 Entwicklung des Landes beiträgt. Auch Denkmale sind Teil des kulturellen Gedächtnisses
353 der Gesellschaft. Sie stärken die Identifikation und Verbindung der Menschen mit ihrer
354 sächsischen Heimat. Denkmalpflege kann real-anschaulich bilden und damit zur
355 Entwicklung eines gesunden Geschichtsverständnisses beitragen.

356
357 **45** Das sächsische Denkmalschutzgesetz hat sich bewährt. Notwendig sind eine
358 Harmonisierung des Gesetzes mit anderen berührten Rechtsgebieten und eine Vereinfachung
359 des Förderrechts. Die Einführung des Ensemblebegriffs ist dringend geboten.
360 Damit könnte eine Zusammenfassung der vor allem städtebaulich relevanten Denkmale
361 erreicht werden. Neben einer deutlichen Reduzierung der Denkmalzahl bräuchte dieser auf
362 das Äußere begrenzte Schutz auch Erleichterung für die Denkmaleigentümer.

363
364

365 Allgemeine Kunst- und Kulturförderung

366 *Der Künstler arbeitet und denkt auf*
367 *eigene Rechnung. Die einzige Intervention,*
368 *mit der ich einverstanden bin, ist*
369 *der Schutz und die Förderung dieser Freiheit.*

370
371

Antoni Tàpies

372
373

374 **46** Eine lebendige Kunst- und Kulturszene kann nur erhalten werden, wenn auch künftig alle
375 Sparten des künstlerischen Schaffens einschließlich der Soziokultur mit einer
376 Grundförderung versehen werden.

377

378 **47** Die Übertragung fast der gesamten Projekt- und Stipendienförderung im kulturellen
379 Bereich auf die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen hat zu mehr Konzentration,
380 Professionalisierung und Transparenz der Förderentscheidungen geführt. Die Stellung der
381 Kulturstiftung als zentrales Förderinstrument im kulturellen Bereich sollte gestärkt und
382 ausgebaut werden.

383
384

385

386 Kultur als Querschnittsaufgabe

387

388

MULTUM, NON MULTA

389

(Vieles, nicht vielerlei)

390

391

Plinius der Jüngere

392

393 **48** Kultur gehört zu den Politikfeldern, für die das Grundgesetz eine ausschließliche
394 Länderzuständigkeit vorsieht. Gleichwohl ist Kultur im politischen Raum unseres
395 Landes strukturell nur zersplittert verankert. Kultur erscheint oft lediglich als Annex
396 zur Wissenschafts-, Hochschul- oder Medienpolitik. Kultur ist eine
397 Querschnittsaufgabe, deren politische Bedeutung von den derzeitigen politischen
398 Strukturen nicht genügend gedeckt ist. Es ist daher notwendig, nach Wegen zu einer
399 Konzentration und Verstärkung der Verankerung der Kultur in den politischen
400 Strukturen zu suchen. Hierzu gehört auch, dass der Kultur bei der Fortschreibung des
401 Landesentwicklungsplans von 2003 ein deutlich höherer Stellenwert zugemessen
402 wird.

403

404 **49** Die in Sachsen bestehenden drei Institutionen mit kulturellen Querschnittsaufgaben,
405 die Sächsische Akademie der Künste, der Sächsische Kultursenat und die
406 Kulturstiftung des Freistaates, sollten intensiver zur Politikberatung herangezogen
407 werden.

408

409 **50** Kultur ist ein Politikbereich, der überdurchschnittliche öffentliche Anteilnahme erfährt.
410 In ihm ist mit relativ geringen Mitteln relativ große politische Wirkung zu erzielen.
411 Zeiten konjunktureller Schwäche und finanzieller Enge, demografischen Wandels und
412 globaler Ausdehnung können dennoch Zeiten kultureller Blüte sein. Gefordert ist
413 kulturpolitischer Gestaltungswille.

414

415 *(Der Entwurf des Thesenpapiers wurde vom Landesfachausschuss „Kultur in Sachsen“ der*
416 *Sächsischen Union erarbeitet. Ihm gehören an: Klaus Brähmig, MdB, Königstein [stellv. Vorsitz];*
417 *Benno Budar, Redakteur und Schriftsteller, Räckelwitz; Michael Fischer-Art, Bildender Künstler,*
418 *Leipzig; Hans-Joachim Frey, Operndirektor, Dresden; Ulf Großmann, Bürgermeister, Görlitz; Prof.*
419 *Ludwig Güttler, Musiker, Dresden; Steffen Heitmann, MdL, Dresden [Vorsitz]; Wolfgang Kalus,*

420 *Kulturraumsekretär, Freiberg; Prof. Dr. Harald Marx, Direktor der Gemäldegalerie Alte Meister,*
421 *Dresden; Ingrid Mössinger, Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz; Dr. Jürgen Uwe*
422 *Ohlau, Vizepräsident des Sächsischen Kultursenats, Dresden; Dr. Rosemarie Pohlack, Sächsische*
423 *Landeskonservatorin, Dresden; Dr. Matthias Rößler, MdL, Dresden; Michael Sagurna, Staatssekretär*
424 *a. D., Dresden; Prof. Dr. Ingo Zimmermann, Präsident der Sächsischen Akademie der Künste,*
425 *Dresden.)*

426

427 Nachbemerkung: Um das Thesenpapier überschaubar zu halten, sind die kulturellen Bereiche
428 Film, Medien und Kunsthochschulen hier nicht behandelt und besonderer Betrachtung
429 vorbehalten geblieben.

430

431

432

433

434